

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

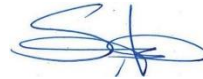
Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5037

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peer Knöfler
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 15.12.2020



nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, den 10. Dezember 2020

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021);
hier: Einzelplan 07 – Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

aus der gemeinsamen Sitzung des Finanz-, Innen- und Rechts, Europa- und Bildungsausschusses vom 30. November 2020 sind zum Einzelplan 07 folgende Nachfragen zu beantworten:

1. Umdruck 19/4897, Seite 1 / Titel 0701 - 533 02:

Es wird um Nachreichung der Berechnungsunterlage für den Haushaltsansatz gebeten.

Das MBWK hat auf Grundlage der Berechnungen zum Umzug im Jahr 2018 ermittelt, dass der Umfang der Sachakten ca. 1.100 Regalmeter beträgt.

- a. Abt. 2: Registratur 143 lfd. Meter und Kellerarchiv 104 lfd. Meter = 247 lfd. Meter
- b. Abt. 3: Registratur 145 lfd. Meter und Kellerarchiv 107 lfd. Meter = 252 lfd. Meter
- c. Abt. 5: Kellerarchiv ca. 600 lfd. Meter

Nicht alle Akten müssen digitalisiert archiviert werden. Dies ist darin begründet, dass ein Großteil der vorhandenen Akten die Archivierungsfrist überschritten haben und vernichtet werden können. Ein Teil der Akten kann dem Landesarchiv übergeben werden. Ein Teil der Akten besteht aus nicht archivierungswürdigen Beilagen. Insgesamt wird zunächst von einem zu digitalisierenden Anteil von 20 % ausgegangen (220 lfd. Meter).

Pro Regalmeter wird mit 12 Aktenordnern à 500 Blatt gerechnet. Damit sind 2.640 Ordner zu digitalisieren. Nach einer Internetrecherche bei entsprechenden Anbietern würden hierfür rund 49,9 T€ anzusetzen sein.

Die Sachakten werden erst nach Sichtung und Bearbeitung zum Scannen gegeben. Sollte sich herausstellen, dass weniger Akten als erwartet vernichtet werden können, reduzieren sich die Möglichkeiten angesichts des Kostenansatzes. Ebenso ist es möglich, dass pro Aktenordner im Schnitt weniger als 500 Blatt zu digitalisieren sind. Dies wiederum würde die Möglichkeiten vergrößern.

2. Umdruck 19/4897, Seite 3 / Titel 0707 – 422 10:

a) Es wird unter Verweis auf die Antwort auf Seite 3 des Umdrucks 19/4897 um Mitteilung gebeten, weshalb in der Auflistung der Verteilung der LiVs zum 1.8.2020 keine Lehrkräfte in Ausbildung bei den Förderzentren aufgeführt sind.

b) Es wird um Erläuterung gebeten, weshalb im Verhältnis der Lehrkräfte der Schularten Gemeinschaftsschule und Gymnasien eine annähernd doppelt so hohe Stellenzahl für die Gymnasien verwendet wird, obwohl die Gemeinschaftsschule die Schulart mit den meisten Lehrkräften ist.

a) Die Lehrkräfte in Ausbildung an den Förderzentren wurden in der Aufzählung versehentlich vergessen und werden hiermit nachgereicht. Für die Ausbildung an Förderzentren standen 60 Stellen zum 01.08.2020 zur Verfügung, von denen 50 besetzt werden konnten.

b) Absolventen eines Lehramtsstudiums haben einen Anspruch auf einen Referendariatsplatz. Da es mehr Studienabgänger im Bereich Lehramt an Gymnasien als an Gemeinschaftsschulen gibt, müssen am Gymnasium mehr Referendariatsplätze zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich haben Lehrkräfte mit Lehramtsbefähigung für Gymnasium die Möglichkeit sowohl an Gymnasien als auch an Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe zu unterrichten.

3. Umdruck 19/4897, Seite 20 / Titel 0710 – 632 01:

Es wird um Darstellung der Entwicklung der Zahl der schulpflichtigen Heimkinder aus Hamburg in Schleswig-Holstein gebeten.

Die erbetene Darstellung der Entwicklung der Zahl der schulpflichtigen Heimkinder aus Hamburg in Schleswig-Holstein kann nicht auf der Basis der Daten der Schulstatistik, sondern nur aufgrund der Auswertung der Anträge von Schulträgern an das MBWK auf Zahlung des Schulkostenbeitrags vorgenommen werden. Der Anspruch auf Erstattung des Schulkostenbeitrags richtet sich nach § 111 Abs. 2 SchulG bei Heimkindern an den Heimträger, der diesen Betrag in der Regel beim Sozialleistungsträger geltend machen wird. Handelt es sich bei dem Leistungsträger um die Stadt Hamburg, wird der Anspruch aufgrund des Gastschulabkommens durch das Land SH beglichen. Darauf beruht das nachfolgende Zahlenmaterial, welches aber keine abschließende Erkenntnis über die Zahl der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus HH in schleswig-holsteinischen Heimen bietet.

Jahr	Anzahl der Fälle
2015	354
2016	377
2017	326
2018	305
2019	386
2020	277 (Stand:07.12.2020)

Erfahrungsgemäß wird sich die Fallzahl für das laufende Jahr noch erhöhen, so dass sich voraussichtlich auch für 2020 eine Gesamtzahl von mehr als 300 ergeben wird.

4. Umdruck 19/4897, Seiten 34 ff. / Kapitel 0710 – MG 13:

Es wird um Nachreichung der Vereinbarung zu den Bildungsketten an den Finanz- und Bildungsausschuss gebeten.

Die Verhandlungen mit BMBF; BMAS und Bundesagentur für Arbeit laufen noch. Die Vereinbarung von MBWK, MWVATT und Regionaldirektion Nord der BA mit den genannten Bundesministerien wird Anfang 2021 geschlossen und dann an die Ausschüsse für Bildung und Finanzen nachgereicht.

5. Umdruck 19/4897, Seiten 58 u. 59 / Kapitel 0710 – TG 65:

In Ergänzung zur Antwort auf Seite 58 des Umdrucks 19/4897 wird um Mitteilung gebeten, welcher Teil des Haushaltsansatzes zum 1.1.2021 in das MWVATT für das SHIBB übergehen wird.

Aus dem Epl. 07 werden in 2021 für HK-Plus keine Mittel in den Epl. 06 umgesetzt. Die Finanzierung des 2. Halbjahres in 2021 kann innerhalb des Epl. 06 durch Umschichtungen von ESF-Mitteln und nur aufgrund der auslaufenden ESF-Förderperiode sichergestellt werden.

6. Umdruck 19/4897, Seite 75 - 77 / Kapitel 0720 – 685 42 (MG 04):

Es wird um eine nachvollziehbare Aufschlüsselung der Angaben in der Antwort zu 3. auf Seite 75ff. des Umdrucks 19/4897 gebeten.

Aus Datenschutzgründen können die Hochschulen keine Aussagen darüber treffen, wie viele ihrer Studierenden Geflüchtete sind, da diese Daten nach den gesetzlichen

Vorgaben nicht erhoben werden dürfen. Der Fluchthintergrund wird in der Studierendenstatistik (d.h. bei Studienbewerbung und -zulassung) nicht erhoben. Gemäß dem Prozedere der KMK/HRK wird deshalb die Zahl der Zulassungen von Studienbewerbenden aus den häufigsten Herkunftsländern (gemäß BAMF-Asylzahlen) als Näherungswert herangezogen. Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden in Deutschland sind im Zeitraum 2016 bis heute: Afghanistan, Albanien, Eritrea, Georgien, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Russland, Somalia, Syrien, Türkei.

Aufgrund der Nachfrage aus dem Finanzausschuss wurden alle an der Maßnahme „Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen“ teilnehmenden sieben Hochschulen bezüglich ihrer bisherigen Angaben zu Frage Nr.3 erneut abgefragt, insbesondere zu dem Punkt, ob im Rahmen der an einigen Hochschulen laufenden Maßnahmen „Beratung, Studienberatung“ tatsächlich so viele Geflüchtete beraten worden seien, da teilweise die gemeldeten Zahlen sehr hoch erscheinen würden (z.B. an der TH Lübeck und an der EUF). Die Hochschulen wurden gebeten, die von ihnen jeweils angegebenen Zahlen zu den jeweiligen Maßnahmen noch einmal dahingehend zu überprüfen, ob hier eine genauere Angabe zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die tatsächlich zur Gruppe geflüchteter Menschen gehören, möglich sei. Die Hochschulen bestätigten noch einmal die Validität ihrer Zahlen und verwiesen ansonsten erneut auf die datenschutzrechtliche Ausgangssituation.

Seitens der TH Lübeck wurde die folgende Aufstellung zu den einzelnen von ihr angebotenen Maßnahmen noch einmal mitgeteilt:

Betreuungsmaßnahmen allgemein (Persönliche Beratung, e-mail-Beratung, Telefonberatung, Vermittlung Gasthörerschaft, Vermittlung Deutschkurse, BUGIS, Welcome, Integra etc.)

2016: 94 Beratungen (Oktober – Dezember)

2017: 1.836

2018: 2.008

2019: 1.888

2020: 1.631 (bis Ende Oktober)

Gesamt: 7.457

Teilnahme an Link+

Jahrgang 2016: 17

Jahrgang 2017: 29

Jahrgang 2018: 30

Jahrgang 2019: 26

Jahrgang 2020: 24

Gesamt: 126

Teilnahme am online Angebot für Geflüchtete (Integral)

2016: 5.330

2017: 3.827

2018: 705

2019: 2.115

2020: 1.962

Gesamt: 13.939 (Stand: 31.10.2020)

Die angegebenen Zahlen beziehen sich nach Angabe der TH Lübeck nur auf die Inanspruchnahme der angebotenen Maßnahmen durch geflüchtete Menschen. Die hohen Zahlen werden mit der Struktur der Datenerhebung erklärt. Diese stellt sicher, dass jede

einzelne Beratungsanfrage dokumentiert wird (Telefon, E-Mail, persönliche Terminvereinbarung, soziale Medien usw.) Es gibt daher einige Faktoren, die für eine gewisse Fehlermarge verantwortlich sein könnten:

1. Aufgrund von Datenschutzbestimmungen konnte die Authentizität des Flüchtlingsstatus für diejenigen, die über Telefon und soziale Medien an den Beratungsgesprächen teilgenommen haben, nicht vollständig festgestellt werden. Das bedeutet, dass diejenigen, die angaben, Flüchtlinge zu sein, als Flüchtlinge erfasst wurden.

2. In den Zahlen ist keine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Formen des Flüchtlingsschutzes getroffen worden. Die TH Lübeck hat aus diesem Grund anerkannte Flüchtlinge, Asylsuchende, Asylantragstellende, Menschen mit Duldung, Schutzberechtigte und Bleibeberechtigte als eine Gruppe erfasst, da diese Unterscheidung für Studienzwecke nicht relevant ist.

3. Der Wohnort der Teilnehmenden an der Online-Beratung konnte aus Datenschutz- und Kapazitätsgründen nicht authentifiziert werden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass eine kleine Zahl der Online-Teilnehmer von außerhalb Schleswig-Holsteins gekommen sein könnte.

4. "Besondere Gruppe von Flüchtlingen": Auch diejenigen, die aus Gründen ihrer eigenen Sicherheit ihren Identitätsstatus oder ihren Wohnort nicht mitteilen können, sind in den Zahlen enthalten. Diese Fälle sind extrem selten (bekannt ist nur ein einziger Teilnehmer).

5. Doppel-Registrierung: Durch die Verwendung der vollständigen Namen, der Nationalität und des Geburtsdatums wurde versucht, die Daten manuell zu filtern, um sicherzustellen, dass kein Teilnehmer mehr als einmal in den verschiedenen Beratungskanälen erfasst wurde. Nichtsdestotrotz ist eine geringe Wahrscheinlichkeit für menschliche Fehler zu erwarten.

6. Aus Datenschutzgründen war die TH Lübeck in hohem Maße von den Informationen abhängig, die die Flüchtlinge selbst gegeben haben, insbesondere in den Fällen, in denen keine amtlichen Ausweispapiere verfügbar waren, sich noch bei den Behörden befanden oder verloren gegangen sind. Diese Fälle waren nach Angabe der TH Lübeck äußerst selten, konnten aber eine kleine Fehlermarge eröffnen.

7. Maßnahme online-Angebot „Oncampus/integration“

Die genannten Zahlen sind Teilnahme- bzw Belegungszahlen. Das bedeutet, dass ein "Geflüchteter Mensch" auch mehrere Kurse belegen kann. Der jeweilige Status wird nicht kontrolliert. Es wird den freiwilligen Angaben der Teilnehmer_innen vertraut.

Die von den Teilnehmer_innen genutzten Mailadressen lassen keinen größeren Missbrauch vermuten.

Seitens der EUF wurde folgende Erläuterung übermittelt:

Es handelt sich in den Maßnahmeprojekten „Beratung“ und „Studienberatung“ um „Beratungs- und Betreuungskontakte“. Diese beiden Projekte umfassen drei hauptamtliche BeraterInnen (2 x 50%-Stelle, 1x 100%-Stelle) mit einem umfassenden Beratungs- und Betreuungsmandat, eine studentische Mitarbeiterin (40 Stunden pro Monat) mit einem niedrigschwelligem Beratungs- und Betreuungsangebot und die Person des Projektleiters (führt Beratungen in Vertretungsfällen durch). In die Zählung sind somit die Beratungs- und Betreuungskontakte von mehreren Personen eingegangen.

„Beratungs- und Betreuungskontakte“ bedeutet, dass nicht die Zahl der beratenen Personen erfasst wird, sondern die Zahl der Beratungen. Wenn eine geflüchtete Person im Laufe eines Jahres mehr als einmal dieselbe Beraterin/denselben Berater aufsucht oder mehrere BeraterInnen aufsucht, werden auch mehrere Beratungs- und Betreuungskontakte gezählt.

Es ist daher möglich, dass ein und dieselbe Person vor Programmstart Berater A aufsucht, um sich zum Bewerbungsprozess und Programminhalt des ProRef-Programms beraten zu lassen, dann zu Programmbeginn Beraterin B konsultiert, um sich zu den Finanzierungs- oder Kinderbetreuungsmöglichkeiten während des ProRef-Programms beraten zu lassen und schließlich zum Programmende hin Beraterin C aufsucht, um sich über die Studien- und Karrieremöglichkeiten im Anschluss an das ProRef-Programm beraten zu lassen.

Anhand dieses Beispiels wird die thematische Arbeitsteilung zwischen den drei hauptamtlichen BeraterInnen aufgezeigt: Berater A ist für die Beratung im Rahmen der ProRef-Bewerbung und -Zulassung zuständig, Beraterin B für die Sozialberatung während der ProRef-Teilnahme und Beraterin C für die Beratung zu Studienbewerbung und -zulassung, Studium sowie Karriere. Wenn es thematisch geboten ist, übergeben die BeraterInnen einen Fall somit an die jeweils andere Stelle oder bearbeiten ihn gemeinsam, ansonsten agieren sie unabhängig voneinander. Dabei erfolgen die Beratungs- und Betreuungskontakte nicht nur in Präsenz, sondern – gerade in Corona-Zeiten – auch per Online-Konferenz oder am Telefon.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Dorit Stenke